Amtsblatt

der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1943 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 31. Dezember | Nr. 52

INHALT:

Nr. 949. **Der Regierungspräsident als Preisbehörde**

Der für den Kreis Dietfurt angesetzte Sprechtag am 27. 12. 1943 bei dem Gendarmeriekreisposten in Dietfurt ist ausgefallen. Der nächste Sprechtag findet am 3. 1. 1944 statt.

Dietfurt, den 27. Dezember 1943.

Der Landrat

I Pol. 050-00.

Nr. 950. **Abgabe von Geflügel in Gaststätten und Kantinen**

Mit Zustimmung des Landesernährungsamtes und des Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverbandes Wartheland wird bekanntgegeben, daß nunmehr ab sofort auch die Abschnitte 57a und b gelten.

Posen, den 22. Dezember 1943.

Bezirksgruppe Gaststättengewerbe
und Fachabt. Gefolgschaftskantinen
in der Gauwirtschaftskammer Wartheland

Veröffentlicht:

Dietfurt (Wartheld.), den 27. Dezember 1943.
IV E 543-152.

Der Landrat
Ernährungsamt, Abt. B.

Nr. 951. **Grundstücksteuer 1944**

Die Finanzämter werden den Grundstückseigentümern, Nutzungsberechtigten von Grundstücken, Hausverwaltern oder kommissarischen Verwaltern in nächster Zeit Vordrucke zur Abgabe von Grundstückserklärungen für die ihnen gehörigen oder von ihnen verwaltenen Grundstücke zustellen.

Die Uebersendung geschieht für die Zwecke der nach der Verordnung über die Steuern vom Grundbesitz in den eingegliederten Ostgebieten durchzuführenden Veranlagung zur Grundstücksteuer für das Rechnungsjahr 1944 (1. April 1944 bis 31. März 1945).

Die Grundstückserklärungen sind nach dem Stande vom 1. Januar 1944 für jedes in Betracht kommende Grundstück auszufüllen und dem zuständigen Finanzamt bis zu dem auf den Erklärungsvordrucken angegebenen Zeitpunkt zurückzureichen.

Posen, den 24. Dezember 1943.

Der Reichsstatthalter
(Oberfinanzpräsident)

Veröffentlicht:
Dietfurt, den 29. Dezember 1943.

Finanzamt, Dietfurt.

Nr. 952. **Umsatzsteuervorauszahlungen der nichtbuchführenden Landwirte im Kalenderjahr 1944.**

Für das Kalenderjahr 1944 sind neue Umsatzsteuerrichtsätze für die nichtbuchführenden Landwirte nicht aufgestellt. Diese Landwirte haben deshalb bis zum 10. Januar, 10. April, 10. Juli und 10. Oktober die Umsatzsteuervorauszahlungen zu entrichten, die sich aus dem letzten ihnen vom Finanzamt zugestellten Vorauszahlungs-Festsetzungsbescheid ergeben. Eine besondere Aufforderung zur Zahlung ergeht nicht. Im Fall unpünktlicher Zahlung werden Säumniszuschläge erhoben.

Die Landwirte, die auf Grund derartiger Bescheide Umsatzsteuern entrichten, sind verpflichtet, dem Finanzamt Veränderungen in der Größe des landwirtschaftlichen Betriebes spätestens einen Monat nach dem Eintreten der Veränderung mitzuteilen. Das Finanzamt setzt in derartigen Fällen die Umsatzsteuer-Vorauszahlungen durch Vorauszahlungsbescheid neu fest.

Dietfurt, den 28. Dezember 1943.

Finanzamt.

Nr. 953. **Verlustanzeige**

In der Ortspolizeibehörde im Rathaus, Zimmer 4, ist von der Ehefrau Ludwika Walkowski, aus Garau Krs. Dietfurt, gemeldet, daß sie in der Hermann-Göring-Str. eine lederne Handtasche enthaltend einen Schlachtschein, 9 Fleisch- und 5 Butterkarten, 2 pol. Einwohnererfassungen sowie je eine Quittung über abgelieferte Hühner und Enten und 10,— RM in Scheinen verloren habe.

Von den Lebensmittelkarten waren 11 mit dem Namen Walkowski, Garau und 3 mit dem Namen Rabkowski, Garau, versehen. Die pol. Einwohnererfassungen waren auf die Namen Viktorja Kruzka und Ludwika Walkowski ausgestellt.

Der Finder wird aufgefordert die vorbezeichneten Gegenstände umgehend bei dem Herrn Amtskommissar Dietfurt-Land in Dietfurt oder bei der vorstehenden Ortspolizeibehörde abzuliefern. Die mißbräuchliche Benutzung der pol. Einwohnererfassungen und Lebensmittelkarten wird strafrechtlich verfolgt.

Dietfurt, den 23. Dezember 1943.

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Nr. 954. **Fundsache**

In der Polizeibehörde im Rathaus, Zimmer 4, ist 1 Photoapparat gefunden auf der Kunststrasse Dietfurt-Garau, abgeliefert.

Dietfurt, den 23. Dezember 1943.

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Nr. 955. **Unfallverhütung**

Ich habe Veranlassung, die Betriebsführer und deren Gefolgschaftsmitglieder eindringlichst auf die Einhaltung der Vorschriften zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen.

Nach diesen Vorschriften ist jeder Unfall leichter oder schwerer Art sofort vordruckmäßig anzuzeigen. Die Unfallanzeige ist in dreifacher Ausfertigung bei der Ortspolizeibehörde im Rathaus, Zimmer 4, einzureichen. Vordrucke sind, falls nicht vorhanden, bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzufordern. Unfälle, die sich von und zur Arbeitsstelle ereignen, gelten als Betriebsunfälle.

Dietfurt, den 23. Dezember 1943.

Der Bürgermeister
der Kreisstadt Dietfurt
M. d. W. d. G. b.
Griesbach

Nr. 956. **Viehverladung**

Hiermit gebe ich bekannt, daß ich am Sonnabend, den 8. Januar 1944 am Dietfurter Bahnhof jede Art von Vieh verlade. Die Abnahme erfolgt laufend jeden Sonnabend.

Dietfurt, den 29. Dezember 1943.

H. Bartels
Ruf — Nr. 55 Jannowitz

Nr. 957. **Verlustanzeige**

Frau Elisabeth Schiller, geboren am 26. 11. 1908 in Bielawy, wohnhaft in Jaden, Krs. Dietfurt, ist die 4. Reichskleiderkarte abhanden gekommen.

Die Kleiderkarte wird hiermit für ungültig erklärt.

Dietfurt (Wartheld.), den 22. Dezember 1943.
121-10.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 958. **Lohnsteuerkarten 1944/46**

Die Zustellung der Lohnsteuerkarten ist am 29. Dezember 1943 beendet worden. Es liegt im Interesse des Arbeitnehmers alle Eintragungen in der Lohnsteuerkarte nachzuprüfen und etwa vorhandene unrichtige Einträge sofort durch das Steueramt berichtigen zu lassen.

Arbeitnehmer, die am 10. Oktober 1943 in Jannowitz-Stadt oder Jannowitz-Land ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufentahlt hatten und denen keine Lohnsteuerkarte 1944/46 zugestellt worden ist, müssen sich sofort im Steueramt Jannowitz Gnesenerstr. eine Lohnsteuerkarte ausstellen lassen.

Jeder Arbeitnehmer hat die erhaltene Lohnsteuerkarte seinem Arbeitgeber auszuhändigen.

Jannowitz, den 22. Dezember 1943.

Der Bürgermeister
Jannowitz-Stadt u. Land

Nr. 959. **Verlustanzeige**

Der polnische Landarbeiter Josef Wojciechowski, aus Friedrichshöhe geb. am 24. 12. 1911 in Belchatow, Krs. Lask hat seinen Personalausweis, die Raucherkarte P und 8,— RM verloren.

Der Ausweis sowie die Karte werden für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diese unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerieposten Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 22. Dezember 1943.

Der Amtskommissar

Nr. 960. **Verlustanzeige**

Die Polin Josefa Jablonski, geb. am 10. 9. 1922 in Mencina, Krs. Limanowo, wohnhaft in Friedrichshöhe hat ihren Spinnstoffausweis Nr. 964272 verloren. Die Karte wird hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diese unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerieposten Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 22. Dezember 1943.

Der Amtskommissar

Nr. 961. **Sprachkurse für Angehörige der Volksliste 3 und 4**

Sämtliche Angehörige der deutschen Volksliste 3 und 4 sind verpflichtet an den Sprachkursen für Deutsch teilzunehmen. Der Beginn der Sprachkurse des deutschen Volksbildungswerkes ist auf Mittwoch, den 5. Januar 1944 festgelegt worden (siehe Anzeigen der Partei in diesem Kreisblatt).

Dietfurt, den 27. Dezember 1943.

NSDAP.

Nr. 962. **Kreisleitung**

Ortsgruppe Dietfurt

5. 1. 1944, 20,00 Uhr, Mitgliederappell der Ortsggruppe Dietfurt.
10. 1. 1943, 20,00 Uhr, Dienstbesprechung. Einsatzbereitschaft der Zellen 1, 2 und 3. Sitzungszimmer Hotel „Dietfurter Hof".

Ortsgruppe Gerlingen

NS-Frauenschaft

Vom 3—15. 1. 1944 findet bei Frau Luchsinger ein Säuglingspflegekursus für Luisenhöhe und Konrade statt.
Anmeldungen ab sofort bei der Ortsfrauenschaftsleiterin.

Ortsgruppe Lasskirch

NS-Frauenschaft

2. 1. 1944, Verwundetenbetreuung in Zelle Gösen.
Ab 4. 1. 1944, An jedem folgenden Dienstag Kindergruppe in Laßkirch.
5. 1. 1944, Alle 14 Tage Kindergruppe in Oschnau.
6. 1. 1944 13,30 Uhr, Nähstunde und Werkarbeiten in Bielau-Schule.
9. 1. 1944, 14,00 Uhr, Heimstunde in Bielau, Schule.

Ortsgruppe Sassenfeld

NS-Frauenschaft

5. 1. 1944, 19,00 Uhr, Jugendgruppe.
Kindergruppe jeden zweiten Mittwoch im Monat.

Nr. 963.

Kreiskulturstätte

Sonntag, den 2. Januar 1944:
10 Uhr — „MAERCHENLAND IM KINDERPARADIES" — Jugendfrei. — Polen zugelassen.
14, 16,30 und 19,30 Uhr — „DIE GATTIN"
Ab 18 Jahre.

Montag, den 3. Januar 1944:
16,30 Uhr — „MAERCHENLAND IM KINDERPARADIES"
19,30 Uhr — „DIE GATTIN"

Dienstag, den 4. Januar 1944:
16,30 Uhr — „MAERCHENLAND IM KINDERPARADIES"
19,30 Uhr — „SYMPHONIE EINES LEBENS". Ein menschlich ergreifend gestaltetes symphonisches Filmwerk der Tobis mit Henny Porten, Gisela Uhlen, Harry Baur, Harald Paulsen u. a.

Mittwoch, den 5. Januar 1944:
16,30 Uhr — „SYMPHONIE EINES LEBENS"
20 Uhr — Ortsgruppenversammlung der NSDAP.

Donnerstag, den 6. Januar 1944:
16,30 u. 19,30 Uhr — „SYMPHONIE EINES LEBENS"

Freitag, den 7. Januar 1944:
16,30 und 19,30 Uhr — „ROMANZE IN MOLL". Ein dramatischer Tobisfilm mit Marianne Hoppe, Ferdinand Marian, Paul Dahlke, Siegfried Breuer u. a.

Sonnabend, den 8. Januar 1944:
16,30 und 19,30 Uhr — „ROMANZE IN MOLL"

Sonntag, den 9. Januar 1944:
10 Uhr — „DAS SCHICKSAL EINES ERDTEILS". — Jugendfrei. — Polen zugelassen.
14, 16,30 und 19,30 Uhr — „ROMANZE IN MOLL"

Polen sind zugelassen am:
Sonntag um 10 und 14 Uhr. Dienstag um 19,30 Uhr.
Freitag um 19,30 Uhr. Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Komm. Verwalter Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).